

**Vorlage  
für die Sitzung  
des Jugendhilfeausschusses der Stadtgemeinde Bremen  
am 27.09.2024**

**TOP 4**

**Zusätzlich beratende Mitglieder (ZEV)**

**A. Problem**

Die Zentralelternvertretung (ZEV) wandte sich am 22.08.2024 an die Geschäftsführung des JHA mit der Mitteilung 2 Delegierte für den JHA gewählt zu haben. Die ZEV ist nicht per Gesetz als beratendes Mitglied des JHA berufen. In der Vergangenheit wurde die ZEV gem. § 2 Abs. 7 BremAGKJHG als zusätzliches beratendes Mitglied berufen.

**B. Lösung**

Der Jugendhilfeausschuss (Stadt) beschließt, eine von der ZentralElternVertretung der Tageseinrichtungen für Kinder in Bremen (ZEV) zu benennende Person als beratendes Mitglied (inklusive Stellvertretung) gemäß § 2 Abs. 7 BremAGKJHG zu berufen.

**C. Alternativen**

Der Jugendhilfeausschuss (Stadt) beschließt, die Zentralelternvertretung nicht als beratendes Mitglied (inklusive Stellvertretung) gemäß § 2 Abs. 7 BremAGKJHG zu berufen.

**D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung**

Keine Auswirkungen.

**E. Beteiligung / Abstimmung**

Die ZEV wurde über das Verfahren informiert.

**F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

**G. Beschlussvorschläge**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt wie unter B dargestellt zu verfahren und bittet die Geschäftsführung des JHA um entsprechende Umsetzung.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt wie unter C dargestellt zu verfahren und bittet die Geschäftsführung des JHA um entsprechende Umsetzung.